



STAND
09/2022

S&P GLASPHALT® G



Beschreibung

Vorbitumierte, spannungsaufbauende Asphaltbewehrung aus Glasfasern zur Verstärkung und Risprävention bei normaler Belastung.

Die Anwendung von **Glasphalt® G** verhindert die Reflexion von Rissen aus dem Bestand in neue Asphalt-schichten, da die auftretenden Zugkräfte aufgenommen und verankert werden.

Der Straßenkörper wird vor Rissen geschützt, Folgeschäden werden verhindert. So reduzieren sich die Anzahl der Instandsetzungseingriffe und die damit verbundenen Kosten deutlich und auf lange Sicht.



Anwendungsbereich

- Lokale Sanierung von Mittelnähten, Anschlüssen, Fugen, Aufgrabungen oder Einzelrissen
- Vollflächige Sanierung von Straßen mit Netzris-sen und nicht geregelten Straßenaufbauten (z.B. Packlagen, gewalzter Schotter, teerhaltige Schichten etc.)
- Vollflächige Sanierung von Betonplatten, die mit Asphalt überbaut werden (im Regelfall in Kombination mit einer SAMI)



Technische Daten

Fasertyp längs / quer E-Modul	N/mm ²	Glas ≥ 73 000
Zugkraft längs / quer	kN/m	120
Dehnung längs / quer	%	3 (±0,3)
Flächengewicht	g/m ²	ca. 600
CE-Kennzeichen	gemäß EN 15381:2008	
Schichtenverbund	Schichtenverbund auf gefrästen Flächen gemäß TP Asphalt-StB, Teil 80 > 15 kN	
Lagerdauer	12 Monate	



	Art.Nr.	Gebinde	VPE
Glasphalt G 0,97 m	021401	0,97 x 50m	1 Rolle
Glasphalt G 1,95 m	021402	1,95 x 50m	1 Rolle



Optimaler Schichtenverbund -
Erfüllung der statischen Funktion



Keine Knotenhaftung



Große Kraftaufnahme bei
geringer Dehnung



Verlegeleicht



Dauerhaft



Uneingeschränkt fräs- & recycelbar



Bitumenpenetration schützt die Faser
vor Beschädigung beim Einbau



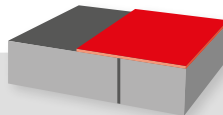
weitere Produktinformationen

Einfach QR-Code scannen
für Sicherheitsdatenblätter und
weitere Produktinformationen

WIR SETZEN AUF

S&P
Clever Reinforcement

ASPHALTARMIERUNGEN



S&P GLASPHALT® G



UNTERGRUND

Der Untergrund ist vor dem Aufbringen der Bitumenemulsion von Schmutz, Sand und lockeren Gesteinen zu reinigen. Risse sind ggf. zu verfüllen, Unebenheiten ggf. auszugleichen.

VORBEREITUNG

S&P Glasphalt® G wird auf der gebrochenen Bitumenemulsion verlegt. Je nach Untergrund variiert die erforderliche Menge an Bitumenemulsion zwischen 250 und 500 g/m² (gemäß ZTV Asphalt StB 07, Tabelle 7).

Stark saugende, versprödete und gefräste Asphaltflächen benötigen tendenziell eine größere Menge Emulsion (ca. 500 g/m²).

Bitumenemulsion für die Verlegung: C60 BP4-S; keine Änderung gegenüber ZTV Asphalt-StB 07, Tabelle 7 (Penetrationsindex gem. EN 12591 > 0,3; Erweichungspunkt gem. EN 1427 > 47° C).

VERARBEITUNG

Die Armierung ist mit der abgesandeten Seite nach oben zu verlegen. Die Folie zeigt nach unten und wird beim Verlegen abgeflammt.

S&P Glasphalt® G ist mit dem vom Hersteller entwickelten Maschinen zu verlegen und lässt sich mit einer handelsüblichen Schere oder einem Teppichmesser trennen.

Die Verlegung der breiten Bahnen (1,95 m) erfolgt mit der großen Verlegemaschine. Neben der Verlegemaschine ist ein Radlader mit Gabel erforderlich. Zum Verlegen benötigt man neben dem Radladerfahrer mindestens zwei weitere Arbeiter. Soll die Verlegeleistung erhöht werden oder sind ungünstige Randbedingungen zu erwarten, empfehlen wir mindestens einen weiteren Arbeiter.

Die Verlegung der schmalen Bahnen (0,97 m) erfolgt von Hand mit der kleinen Verlegemaschine. Zum Verlegen werden mindestens zwei Arbeiter benötigt. Falls die zu armierende Fläche Steigungen oder eine unebene Oberfläche aufweist, empfehlen wir einen weiteren Arbeiter hinzuzuziehen.

In Ausnahmefällen ist die Armierung mit einer Walze anzuwalzen.

S&P Glasphalt® G muss in Längsrichtung mindestens 10 - 15 cm, in Querrichtung (bedingt durch Verlegemaschine) mindestens 30 – 40 cm überlappt werden. Beim Abrollen wird die auf der Unterseite befindliche Trennfolie mit Hitze aufgelöst. Die benötigte Hitze wird mittels Propangas erzeugt (2 Gasflaschen sind von der ausführenden Firma zu stellen).

Bedingt durch die Abmessungen der Verlegemaschine, kann es zu einem Randabstand von ca. 5 bis 10 cm kommen.

Bei maschineller und vollflächiger Verlegung beträgt die minimale Verlegebreite ca. 50 cm.

S&P Glasphalt® G ist mit mindestens 3,5 cm zu überbauen. Nach dem Einbau der Armierung sollte innerhalb von 24 Stunden der Asphaltüberbau eingebaut werden.

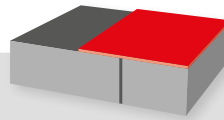
Bei warmen/hohen Temperaturen empfehlen wir zur besseren Befahrbarkeit und zur Optimierung des Schichtenverbunds **Asphacal® TC Kalkmilch** einzusetzen.

Für weitere Rückfragen wenden Sie sich hierzu bitte an Ihren zuständigen NADLER Außendienstmitarbeiter.

EMPFEHLUNG: Einweisung vor erster Verarbeitung durch Nadler-Anwendungstechniker

Die in diesem Prospekt gedruckten Informationen basieren auf Erfahrungswerten und dem derzeitigen Stand der Wissenschaft und Praxis, sind jedoch unverbindlich und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.





S&P GLASPHALT® G



MATERIALVERBRAUCH

Bei vollflächiger Verlegung ist für Anschlüsse und Überlappungen ein Mehrverbrauch von 15% einzukalkulieren. Sonderformen (enge Kurven, Trompeten) bedürfen einer gesonderten Kalkulation je nach Anwendungsfall.

LAGERUNG

S&P Glasphalt® G muss kühl und trocken gelagert werden. Außerdem sollte es keiner direkten UV-Strahlung ausgesetzt werden.

Lagerdauer: 12 Monate

GEFAHREN & HINWEISE

S&P Glasphalt® G enthält Glasfasern.

Während der Handhabung müssen Vorkehrungen einschließlich der Verwendung von Schutzkleidung und Handschuhen getroffen werden. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Beachten Sie ebenfalls die allgemeinen Schutzvorschriften der Berufsgenossenschaft sowie die Gefahrenhinweise und Sicherheitsratschläge in den Sicherheitsdatenblättern und auf den Liefergebinden.

Das Produkt enthält keine gefährlichen Bestandteile gemäß REACH / GHS.
Kein besonderes Umweltrisiko.

Bitte wenden Sie sich an S&P für weitere Informationen.

S&P Produkte sind für die industrielle Verwendung gefertigt. Sie müssen von Fachpersonal und kompetenten Fachkräften mit entsprechender Ausbildung eingebaut werden.

ENTSORGUNG

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden. Materialreste gemäß den behördlichen Vorschriften entsorgen.

EMPFEHLUNG: Einweisung vor erster Verarbeitung durch Nadler-Anwendungstechniker

Die in diesem Prospekt gedruckten Informationen basieren auf Erfahrungswerten und dem derzeitigen Stand der Wissenschaft und Praxis, sind jedoch unverbindlich und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

